

die Hauptstadt des Britischen Reichs (in Europa von 5800 □ Meil. und 23 Mill. Einw., dessen außereurop. Besitzungen man auf 82,000 □ Meil. mit 125 Mill. Einw. schätzt) an beiden Ufern der Themse, 12 deutsche Meilen von ihrer Mündung, größter und reichster Handelsplatz der Erde (der Handelsstand der City besitzt allein 5500 eigne Schiffe), gegenwärtig mit 1,400,000 Einwohnern volkreichste Stadt Europas, Sitz des Ostindischen Handels \*) und mehrerer Kompagnien für den innern und äußern Handel, zahlreicher in ihren Einrichtungen großartiger Manufakturen und Fabriken, Brau- und Brennerien, rechnet wie ganz England, Schottland und Irland, nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Sterling.

Der frühere Zahlwerth war die Köln. Mark f. Gold zu 653, fein Silber 42½ Schillingsterling, und die Grundlage eine Goldmünze, Guinea genannt, weil sie zuerst aus dem Golde von der Guineaküste geprägt wurde; daneben bestand eine Silbermünze, der Schilling. 44½ Guineen à 22 Karat fein wurden aus einem Englischen

\*) Der Handel der Ostindischen Kompagnie, an sich schon nicht bedeutend, hat durch die Freigebung eines Theils des ostindischen Verkehrs an alle Englische Unterthanen noch mehr abgenommen. Die Kompagnie besitzt ungefähr 25 Millionen £ Vermögen, hat aber wenigstens 36 Millionen £ Schulden.



?	—	1	Sdn. M. f. G.	4864	=	3,6869936
1	—	4864	Holl. Ws	93	=	1,9684829
7766	—	1	f. Troy W.	41	=	1,6127839
11	—	12	dito rauh			
1	—	12	lms. dito	7766	=	3,8901974
1	—	3 $\frac{1}{2}$	Stfl.	11	=	1,0413927
1	—	6 $\frac{1}{2}$	Stfl.			4,9315901
						2,3366703
				217,105	Stfl.	

gibt 217,105 Stfl.

oder		Silber	
?	—	1	S.M.f.G.
100	—	62,632	Troy W.
11	—	12	dito rauh
1	—	12	lms. dito
1	—	3 $\frac{1}{2}$	Stfl.
1	—	6 $\frac{1}{2}$	Stfl.
		240	—
		13,767	Stfl.

Man sehe Seite 179.

Wechselarten veränderlich \*) und nach dem Silberpari. für

Amsterd. Rottterd.	*12 fl 6 St. G.	10,88	} 1 Liversterling.
Antwerpen	od. *41 $\beta$ vls.	36,2	
Hamburg	*14 Mk B.	12 $\frac{1}{2}$	} 1 dgl.
Altona	oder *37 $\frac{1}{2}$ $\beta$ vls.	33,1	
Paris, Bourdeaux	*25,65 Franf.	23,24	1 dgl.
Bremen	*598 St. Dr.	—	100 dgl.
Berlin	*6 $\frac{1}{2}$ Cour.	6,26	1 Liversterling.
Frankfurt a. M.	*154 W. B.	134,74	22 $\frac{1}{2}$ dgl.
	*154 Bah.	=	1 dgl.
Petersburg	*10 $\frac{1}{2}$ Stfl.	40,79	1 Rbl. in Banconot.
Wien u. Triest	*10 $\frac{1}{2}$ fl. in 20 Fr.	8,95	1 Liversterling.
Madrid, Cadix,	} *36 $\frac{1}{2}$ Stfl.	41 $\frac{1}{2}$	1 Peso von 8 Reales de plata od. 15 $\frac{1}{2}$ Reales de Vell.
Bilbao, Barcel.			
Sevilla, Malaga			
Sivarrar	*45 $\frac{1}{2}$ dito.	46,2	1 Piaster od. Dollar.
Livorno (Leghorn)	*48 $\frac{1}{2}$ dito.	53,2	1 Piazza v. 5 $\frac{1}{2}$ Lire.
Mexico	*44 $\frac{1}{2}$ dito.	55,6	1 Peso v. 8 Rp <sup>ta</sup> .
Genua	*25 $\frac{1}{2}$ Lire nuove.	23,24	1 Liversterling.
Venedig	*46 $\frac{1}{2}$ Stfl.	53,62	6 Lire austriache.
Malta	*54 $\frac{1}{2}$ dito.	56 $\frac{1}{2}$	1 Onca v. 2 $\frac{1}{2}$ Scudi.
Neapel	*39 $\frac{1}{2}$ dito.	43 $\frac{1}{2}$	1 Ducato di Regno.
Palermo	*117 dito.	130 $\frac{1}{2}$	1 Onca.
Lissabon, Oporto,	} *47 dito.	63 $\frac{1}{2}$	1000 Reis.
R. Janeiro, Bahia			
Buenos-Ayres	*9 $\frac{1}{2}$ dito.	55,6	1 Piaf. Papiergeld.
Calcutta	*23 dito.	26	1 Sicca-Rupie.
Dublin u. Corf	*99 $\frac{1}{2}$ Stfl.	100	100 Liversterling.

Anmerk. Die hier zum Theil auffallende Abweichung der wirklichen Course gegen das Silberpari, hat seinen Grund besonders darin, daß die Wechselzahlung hier Gold natura ist; nimmt man z. B. in Frankfurt a. M., Gold gegen Wechselzahlung nur 10 pCt. höher, so erhält man (statt 134,74) 148 Thlr. Hiernach lassen sich auch andere Abweichungen erklären. Noch andere Ursachen hier mitzutheilen, die oft große Abweichungen gegen das wirkliche Pari herbei führen, erlaubt der beschränkte Raum dieses Buches nicht.

Der Ufo ist bei Wechselbriefen aus Deutschland, Holland (die Niederlande), 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat und aus Frankreich 30 Tage nach Dato des Briefes. Respecttage sind bei Briefen, die auf einige Tage Sicht, auf einen gewissen Tag und auf 1 und mehr Ufo ausgestellt sind, drei, an dessen letztem bezahlt oder protestirt werden muß; man hat hier aber den Gebrauch, meist immer erst am letzten Respecttage zu bezahlen. Fällt der dritte Respecttag auf einen Sonntag oder Feiertag, so muß man den Tag vorher protestiren. Briefe à Vista ausgestellt, müssen gleich bei der Präsentation bezahlt oder protestirt werden.

Bei Wecheln, welche nach Monaten ausgestellt sind, rechnet man nach Kalendermonaten. Ein Wechsel also vom 28. oder 31. Januar, nach einem Monat zahlbar, verfällt am 28. oder 29. Februar. Alle Wechsel müssen gestempelt sein, und beträgt der Stempel  $\frac{1}{2}$  Schilling bis 100 Stfl., 3 bis 200, 4 bis 500 und 5 Schilling bis 1000 Stfl. Wechselcourtage ist 1 pr. Mille; der Commissionair berechnet  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{2}$  pCt.

Staats-Pfaffen. Von Engl. Fonds oder Stocks giebt es außer einer Anzahl von Actien, vielerlei Arten, deren wichtigste die öffentlichen Schulden der Nation sind: im eigentlichen Sinne Stocks, denn sie können der Regierung nie gekündigt werden, wo hingegen es der Nation freisteht, sie jederzeit abzutragen. Man nennt sie auch fundirte (oder consolidirte) Schulden, weil sie für Zinsen und Kapital sicher gestellt sind, und das Parlament bei ihrer jedesmaligen Entstehung neue Auflagen zur Abtragung der Zinsen bewilligt. Andere, nämlich un- oder nicht fundirte Schulden, sind bald vorübergehende, oder solche, die man in einer kurzen Zeitfrist abzutragen glaubt. Erstreckt sich bei fundirten Schulden die Fundation auf Kapital und Zinsen, so heißen sie Annuitäten (Leibrenten), nur auf eins von beiden aber immerwährende (ewige) Renten. Geschehen die Geldanleihen gegen Verschreibungen noch nicht fälliger, aber in der Erhebung sicherer Staatseinkünfte, so nennt man sie Anticipationen; sind sie aber noch nicht ganz aufgebracht, oder eingezahlt, so nennt man die Handschrift des Ministers über das Einbezahlte: Scrip (gewöhnlich Certificat). Einschreibungen

von Schulden in das große Schuldbuch heißen In-  
scriptionen (Schuldverschreibungen); und das, was der  
Engl. Minister bei einer zu machenden Anleihe zusammen  
genommen für 100 subscribirte Pfund bezahlt: Omnium  
(Werth, Verkaufspreis). Findet man daher Omnium  
z. B. mit 25 pCt. notirt, so heißt dies: außer einer ge-  
wissen Summe (z. W. 100 £) in Fonds, die 3 pCt. Zin-  
sen tragen und etwa 90 pCt. sehen, sollen noch 25 £ in  
3½ pCt. Stocks oder anderen, die man mit 98 pCt. notirt,  
gegeben werden, so daß der Darleiher entweder sein Geld  
zu 4 pCt. Zinsen benutzt, oder beim Wiederkauf, wenn die  
Stocks nicht fallen, ansehnlich verdienen kann. Nach den  
3 pCt. Stocks, als der Mehrzahl, richten sich auch die  
Cours der übrigen Fonds.

Handel und Berechnung von allen in Pfundsterling  
gemachten Anleihen sind hier übrigens wie unter Berlin.  
Von auswärtigen Fonds, deren Zinsen hier größtentheils  
erhoben werden können, rechnet man bei Desferr. Metal-  
liques 10 fl. = 1 Esterl.; bei Neapolitan. Renten, den  
Ducato zu 4,40 Franken, und 25 Fr. 65 Cent. = 1 Esterl.;  
bei Russischen Inscriptionen in Banco, nach dem Tages-  
cours, in Silber 1 Rbl. = 37 Pence; bei Span. Oblit-  
gationen 1 Piaſter = 51 Pence, u. a. Effekten nach dem  
Tagescours. Zinsen von auswärtigen Fonds sind meist-  
hin im Tagescours begriffen und werden nicht besonders  
vergütet.

Anmerk. Die Gesamtschuld Englands wird vr. 1828 zu  
777,476,000 consolidirten und zu 29,254,000 unconsolidirten, in  
Summa zu 806,730,000 Esterl. angegeben, zu deren Tilgung jährlich  
1 pCt. aus den Landeseinkünften ausgeſetzt ist. Ausländer legen  
gern ihr Vermögen darin an.

#### Englische Maße und Gewichte.

Nach einer Englischen Parlamentsacte ist vom 1. Ja-  
nuar 1826 an, ein gemeinschaftliches Maß und Gewicht  
für die Königreiche Großbritannien und Irland eingeführt.

Als Einheit des Längenmaßes dient der Normal-  
Yard vom Jahre 1760 (Standard-Yard), gegenwärtig im-  
perial standard yard genannt, und auf einer kupfernen  
Schiene mit goldnen Stiften abgesteckt. Der 3te Theil  
des Yard ist ein Fuß, und der 12te Theil von einem sol-  
chen Fuße ein Zoll; 5½ Yard gehen auf eine Ruthe  
(the pole or perch); 220 solcher Yards auf ein Furlong  
(the furlong) und 1760 solcher Yards auf die Meile.

Derselbe Yard dient auch als Wurzel des Flächen-  
maßes; ein □ Ruthe Landes (the rood of land) hält  
1210 □ Yards; ein Aere (the acre of land) 4848 □ Yards,  
welches 160 □ Rutthen giebt.

Als Normal-Troygewicht dient das Troypfund  
(pound of troy-weight) vom Jahre 1758, und heißt jetzt:  
imperial standard troy pound. Der 12te Theil desselben ist  
eine Unze (ounce), der 20ste Theil einer solchen Unze  
ein Pfenniggewicht (penny-weight) und der 24ste Theil  
hiervon ein Gran (grain); so daß 5760 Gran (grains)  
ein Troypfund, und 7000 solcher Gran ein Pfund avoir-  
du-pois Gewicht sind. Vom letztern Pfunde ist wiederum  
der 16te Theil eine Unze avoir-du-pois Gewicht, und der  
16te Theil von dieser Unze ein Drachma (dram).

Die Einheit des Maßes für Flüssigkeiten oder Hohl-  
maße überhaupt ist der Gallon, welcher 10 Pfund avoir-  
du-pois Gewicht deſtillirten Wassers, bei 62° Fahrenheit  
(13,33° R.) und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält.  
Mit diesem Gallon, gegenwärtig the imperial-standard-  
gallon genannt, werden alle Arten von Flüssigkeiten, auch  
trockene Waaren gemessen. Das Quart (the quart) ist  
der 4te Theil des Normal (imperial-standard) Gallons;  
die Pinte (the pint) ist der 8te Theil dieses Gallons. 2  
solcher Gallons bilden ein Peck (peck), 8 Gallons ein  
Bushel (bushel), und 8 Bushels ein Quarter (quarter)  
Korn oder andere trockene nach dem Hohlmaße zu verfauf-  
ende Waaren. Das Normal-Hohlmaß für Steinkohlen,  
Kalk, Fische, Erdäpfel, Früchte und alle andere Waaren,  
die in gehäuftem Maße verkauft werden, ist obiger Bushel,  
welcher 80 Pfund avoir-du-pois Gewicht faßt; er muß  
rund mit flachem Boden sein, und 19½ Zoll Durchmesser  
nach außen halten. Bei Kohlen wird dieser Bushel auf-  
gehäuft gemessen, bei andern Waaren so, daß der Regal  
wenigstens 6 Zoll hoch und der äußere Rand des Maßes  
die Basis dieses Kegels ist. 3 solcher Bushels bilden einen  
Sack (sack) und 12 solcher Säcke ein Chaldron (sprich:

Tschaldern). Hiernach hält belm

Ellenmaß der Yard 3 Fuß oder 405,3 Franz. Linien;

100 Yards sind demnach =	
153,954 Avarauer Ellen.	109,757 Baiersche Ellen.
133,366 Abyssinische Pfl.	170,897 Barceloner Ellen.
135,010 Aleppoer =	169,383 Baseler =
134,338 Alexandriner =	97,296 Bassoraer =
120,267 Alicanter Varas.	132,928 Bataver =
132,928 Amsterdamm. Ellen.	137,087 Berliner =
131,676 = Bläm. =	143,978 Bologn. Leinw. =
130,489 = Brab. =	153,522 = Seid. =
142,110 Anconaer =	200,000 Bombayer Covid.
131,676 Antwerpner =	133,322 = Guj.
119,135 Aragonische =	160,197 Braunschw. Ellen.
152,368 Badensche =	158,073 Bremer =

200,000	Calcuttack Covid.	158,444	Lübecker Ellen.
246,173	Cantoner "	155,884	Mailänder Braccia.
160,288	Casseler Ellen.	91,428	Niederländ. Ellen.
155,944	Coburger "	158,196	Oldenburger "
129,035	Constant. große Pif.	84,113	Rio Janeiro Varas.
133,059	" kleine "	140,193	" Covados.
145,660	Dänische Ellen.	45,952	Römische Cane.
152,379	Darmstädter "	159,566	Rostocker Ellen.
134,696	Emdner "	128,503	Russische Arschinen.
156,668	Florenzer Braccia.	348,315	Sardiniische Palmen.
167,051	Frankfurter Ellen.	153,989	Schwedische Ellen.
130,763	" Brab. "	133,366	Emyrnaer Pif.
77,351	Frankfurter Stab.	107,821	Spanische Varas.
91,428	Franz. Meter.	135,100	Triester Woll. Ellen.
76,191	" Aunes.	142,410	" Seid.
79,940	Genfer "	165,496	Tripolitaniſche Pif.
159,566	Hamburger Ellen.	151,570	Turiner Ellen.
156,559	Hannöversche "	143,215	Venez. Seid. Braccia.
148,190	Kraßauer "	134,249	" Haumm. "
161,731	Leipziger "	158,729	Warschauer Ellen.
153,942	Lemberger "	117,342	Wiener "
83,335	Lissabonner Varas.	148,849	Würtember. "
156,668	Livornier Ellen.	152,368	Züricher "

Der Fuß (foot) hat  $1\frac{1}{2}$  Span, 3 Hands, 4 Palms, 12 Inches, 96 Parts, 120 Linien, oder 135,1 Franz. Linien; 3 Fuß = 1 Yard; 5 Fuß = 1 Pace oder Schritt; 6 Fuß = 1 Fathom oder Toise;  $16\frac{1}{2}$  Fuß = 1 Pearech oder Ruthe. 100 Engl. Fuß =

107,649	Amsterdammer Fuß.	106,378	Hamburger Fuß.
104,421	Batavische "	107,821	Leipziger "
97,163	Berliner "	304,762	Niederländ. Palmen.
106,798	Braunschweiger "	93,819	Pariser Fuß.
105,382	Bremer "	97,103	Rheinl. "
97,106	Dänische "	100,000	Russische "
107,084	Frankfurter "	102,659	Schwedische Fuß.
30,476	Franz. Meter.	96,412	Wiener "

Meilenmaß. Eine Engl. geschmäßige Meile hat 8 Furlongs, 320 Poles oder 1760 Yards à 36 Zoll = 427 Rheinl. Ruthen, oder 1,60915 Franz. Kilometer, oder  $1\frac{1}{2}$  Russischen Werst. Auf 1 Grad des Aequators rechnet man  $69\frac{1}{2}$  geschmäßige = 73 gewöhnlichen Londner, 60 Seemeilen und 20 Leagues.  $4\frac{1}{2}$  Engl. Meilen = 1 Preussischen, und  $4\frac{1}{2}$  = 1 Deutschen oder geographischen Meile. 21 Engl. □ Meilen = 1 geographischen □ Meile.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Acre von 4 □ Ruthen oder Fardingdeals, 160 □ Peareches, 4840 □ Yards, 43560 □ Fuß, oder 38341 Franz. □ Fuß =

40,458 Franz. Aren, welche 1,5846 Preuß. Morgen ausmachen.

Der Englische □ Fuß à 144 □ Zoll ist = 0,09288 Franz. □ Meter, oder 0,9288 Niederländ. □ Palmen; 100 □ Fuß =

115,884	Amsterdam. □ Fuß.	88,020	Pariser □ Fuß.
109,037	Batavische "	94,290	Rheinländ. □ Fuß.
94,297	Dänische "	100,000	Russische "
113,162	Hamburger "	105,389	Schwedische "
92,880	Niederl. □ Palmen.	92,953	Wiener "

Der Load oder die Last Planken und Dielen enthält 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à  $1\frac{1}{2}$  Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 240 □ Fuß à  $2\frac{1}{2}$  Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 170 □ Fuß à  $3\frac{1}{2}$  Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll.

Der Engl. Kubikfuß hält 1728 Kubizoll, und ist = 0,028306 Franz. Kubimeter, oder 0,28306 Niederländ. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß =

124,748	Amsterd. Kubikfuß.	82,580	Pariser Kubikfuß.
113,858	Batavische "	91,559	Rheinländ. "
91,569	Dänische "	100,000	Russische "
120,380	Hamburger "	108,192	Schwedische "
28,306	Niederl. Kubikpalm.	89,619	Wiener "

Der Load Schiffs-Krummholz wird zu 50 Englischen Kubikfuß gerechnet. 42 Kubikfuß sind eine Schiffslast.

Getreide, Mehl und Salz werden nach der Last von 2 Weys oder Tuns, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels (Boisseaux), 320 Pecks, 640 Gallons, 1280 Bottles, 2560 Quarts, 5120 Pints verkauft, welche sich mit 29,038 Franz. Hektoliter vergleichen.

Der Gallon als Einheit für Hohlmaße wiegt (bei  $13\frac{1}{2}$  Grad Reaumur und 30 Engl. Zollen Barometerhöhe) 10 Pfund avoir-du-pois Gewicht, oder da solches Pfund 7000 Engl. Gran schwer ist, 70000 Gran. Da nun 252,458 Engl. Gran Wasser einen Engl. Kubikzoll ausfüllen, so ist der Inhalt von einem Gallon:

$(\frac{70000}{252,458})$  277,274 Engl. Kubikzoll oder  $(\frac{277,274 \times 0,8285}{1})$  228,972 Franz. Kubikzoll; für den Bushel von 8 Gallon beträgt dies 1831,776, und für den Quarter von 8 Bushels 1465,2 Franz. Kubikzoll. Der Englische Quarter ist demnach =

1,0500	Alexandrinier Ardab.	4,2487	Barcelon. Quartera.
1,1798	Alicanter Cahiz.	5,2889	Berliner Scheffel.
3,4837	Amsterdammer Saef.	4,8315	Bilboer Fanegas.
1,0646	Anconar Rabbia.	3,9393	Bologner Corba.
3,6801	Antwerpener Vierfel.	9,3637	Braunschweig. Himt.
1,9379	Badensche Malter.	3,9245	Bremer Scheffel.
1,3073	Batavische Scheffel.	5,1590	Cadixer Fanegas.

8,7644	Constantinop. Kisloz.	2,9068	Niederländ. Saek.
2,0895	Dänische Tonnen.	4,4609	Rigaer Loß.
2,2709	Darmsfädter Malter.	7,4747	Rosiocker Scheffel.
2,7057	Dresdner Scheffel.	2,9133	Rotterdammer Saek.
6,0831	Emdner Verps.	1,4941	Russische Tschetwert.
4,6024	Fiumer Mehen.	5,9082	Sardinische Starelli.
10,1343	Frankfurt. Simmer.	1,0504	Sicilianische Salmen.
2,9068	Franz. Hektoliter.	1,7634	Schwedische Tonnen.
2,7587	Hamburg. Scheffel.	5,6667	Smyrnaer Killow.
9,3457	Hannov. Himmt.	5,0864	Spanische Fanegas.
2,4203	Krakauer Korzec.	3,9234	Triester Stavi.
5,3796	Lissabonner Fanegas.	1,4162	Valenzer Cabiz.
11,9314	Livorner Staja.	3,4891	Venezian. Staja.
8,7020	Lübeck. Weiz. Scheff.	2,2709	Wienscher Korzec.
7,3344	= Hafer =	4,7271	Wiener Mehen.
4,7952	Malagaer Fanegas.	1,6401	Württemberg. Scheffel.
5,2627	Neapolitan. Tomoli.	3,5396	Züricher Getr. Mütt.

Anmerk. Da hier eine Last = 10 Quarter ist, so erfordert diese 51,6 Cadixer Fanegas, oder 52,8 Preuß. Scheffel, oder 29 Niederländ. Saek u. s. w.

Der alte Winchester Bushel zu 8 Gallons für Getreide und Hohlmaße hält 1778 Franz. Kubizoll. Nach Kelly hat derselbe 18½ Engl. Zoll im Durchmesser und 8 Zoll Höhe = 2150,42 Engl. oder 1775,8 Franz. Kubizoll.

Als Durchschnittsgewicht von einem Imperial-Bushel Getreide, rechnet man Weizen 62, Roggen 54½, Gerste 48, Hafer 39, Erbsen 66, Bohnen 65, Kleesaat 70 und Rapsaat 50 Pfund Engl. av. d. p.

Der Seam Malz hat 8 Bushels.

Steinkohlen, Kalk, Kartoffeln, Obst u. a. Waaren werden nach dem Chaldron verkauft; derselbe hält 12 Säcke, 36 Bushels, 144 Pecks, 288 Gallons, 79854,9 Engl. oder 65943,9 Franz. Kubizoll, und ist =	13,080	Franz. Hektoliter.	
15,319	Amsterdamer Saek.	13,080	Niederländ. Saek.
16,560	Antwerpner Viertel.	12,414	Hamburger Scheffel.
8,720	Badensche Malter.	24,208	Lissabonner Fanegas.
5,833	Baiersche Scheffel.	53,691	Livorner Staja.
23,800	Berliner =	13,080	Niederländ. Saek.
42,136	Braunschw. Himten.	33,636	Rosiocker Scheffel.
17,660	Bremer Scheffel.	13,110	Rotterdammer Saek.
23,215	Cadixer Fanegas.	6,723	Russische Tschetwert.
9,403	Dänische Tonnen.	7,935	Schwedische Tonnen.
10,219	Darmsfädter Malter.	22,889	Spanische Fanegas.
12,175	Dresdner Scheffel.	21,272	Wiener Mehen.
45,604	Frankfurter Simmer.	7,380	Württemberg. Scheffel.

Das gewöhnliche Maß ist hier der Bushel; da aber alle Waaren dieser Art nicht gestrichen, sondern gehäuft gemessen werden, so berechnet Celsius denselben (nach gesetzlicher Verfertigung und vorgeschriebener Häufung) zu 2325,5 Franz. Kubizoll oder 46,13 Liter, was circa 25 pCt. mehr beträgt, und wonach der Chaldron (13,080 × 1½) = 16,350 Franz. Hektoliter ist.

Bei Kohlenverkäufen im Großen (über 5 Chaldrons) wird der 21ste Chaldron gratis gegeben; man nennt dies Safenmaß. Ein Newcastleer Chaldron ist ein Gewicht von 53 Centnern Engl. av. d. p.; 8 Chaldrons sind 1 Keel = 15½ Chaldrons in London.

Ein Hundred Salz hat 7 Last à 18 Barrels; 1000 Bushels aus Liverpool sollen 10½ in Rdnigsberg und Danzig, 10½ in Riga, 9 in Neval und 9½ Last in Liebau, in Amsterdam aber 1½ Hundert betragen.

Vom Wein- und Brantweinmaß rechnet man die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 3 Punchions, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundlets oder Kilderkins, 252 Gallons, 1008 Quarts, 2016 Pints.

Vom Biermaß hat 1 Butt (Pipe) 2 Oxhöft, 3 Barrels, 6 Kilderkins, 12 Firkins, 108 Gallons, 432 Quarts oder 864 Pints.

Der Gallon für alle Flüssigkeiten hält 228,972 Franz. Kubizoll, ist =

3,8162	Amsterdamm. Mangel.	2,5333	Frankfurter Mischmaß.
1,6528	Antwerpner Stoop.	5,0185	Hamburg. Quartier.
3,0279	Badensche Maß.	4,6729	Hannoversche =
4,2487	Baiersche =	4,5419	Niederländ. Kannen.
3,9667	Berliner Quart.	3,7536	Rigaer Stof.
4,9420	Braunschw. Quartier.	5,0185	Rosiocker Pott.
1,4099	Bremer Stübchen.	2,8621	Russische Kruschka.
4,7016	Dänische Pott.	3,4692	Schwedische Stoop.
4,8511	Dresdner Kannen.	4,5419	Warschauer Kwart.
4,5419	Französische Liter.	3,2098	Wiener Maß.

Der alte Wein-, Del- und Thran-Gallon hält nach Eyraud 183, das Biermaß 233 Franz. Kubizoll; nach Kelly ist ersteres = 3,785 Liter oder 190,8 Kubizoll, und letzteres 4,6208 Liter = 232,94 oder 233 Kubizoll. 5 neue Gallons sind 6 alte Weingallon, und 60 neue Gallons sind 59 alte Biergallon.

Im Zollhaufe rechnet man die Pipe Portwein 115, Madeira 92, Barcelona, Bidogne und Teneriffa 100, das Ochoff Burgunder 47½, die Ahm Rheinwein 30, und die Ahm Capwein 16½ imperial-gallons.

Die Geltonne wird zu 236 alten Gallons gerechnet;

man verkauft aber Thran, Hanf, Raup- und Leinöl zu 252 imperial-gallons pro Tonne.

Beim Handelsgewicht wird 1 Tun zu 20 Hundreds oder Centner, 80 Quarters, und 2240 Pfund avoirdupois Gewicht gerechnet. Dieses Pfund hält 16 Unzen, 256 Drams oder Drachmen, und nach den neuen Bestimmungen 7000 Engl. Gran (grains), oder 9437,8 Holl. As, (453,594 genaue oder 453,549 tolerirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund av. d. p. Gewicht geben

95,185	Marauer	u.	97,226	Gotthar	u.
145,831	Abessinische Rottel.		93,629	Hamburger	"
47,233	Achemer Kättis.		92,618	Hannöversche	"
87,679	Alcantar große u.		112,008	Krakauer	"
131,506	kleine =		89,203	Lausanner	"
91,807	Amsterdamer	"	97,007	Leipziger	"
137,437	Anconaer	"	107,964	Lemberger	"
96,758	Antwerpner	"	98,804	Lissabonner	"
129,661	Aragonische	"	133,566	Livornoer	"
90,710	Badenische	"	94,222	Lübecker	"
80,990	Bairische	"	138,791	Mailand. leichte	"
113,378	Barceloner	"	98,577	Malagaer	"
91,964	Baseler schwere	"	133,321	Nodenaer	"
55,634	Bergamoer schwere =		50,902	Neapolitan. Rottel.	
139,087	= leichte =		141,395	=	Libra.
97,016	Berliner	"	45,355	Niederländische	u.
87,185	Berner	"	138,913	Parmaer	"
92,656	Bilbaer	"	108,468	Rigaer	"
125,306	Bologner	"	98,829	Rio Janeiroer	"
92,274	Bordeauger	"	133,740	Römische	"
90,521	Böhner	"	93,629	Rosfelder	"
97,060	Braunschweiger	"	110,876	Russische	"
90,966	Bremer	"	78,530	St. Gallener schw.	"
105,273	Cairoer Rottel.		97,538	= leichte =	
53,571	Calcuttaer Seer.		111,575	Sardinische	"
74,986	Cantoner Kätti.		107,087	Schwed. Victual.	"
80,349	Constantin. Rottel.		133,339	= Eisen =	
90,814	Dänische	u.	142,780	Sicilian. Libra.	"
90,710	Darmstädter	"	78,444	Smyrnaer Rottel.	"
92,654	Domingoer	"	141,200	= Schquees.	
91,292	Emdner	"	98,577	Espanische	u.
81,178	Fiumer	"	89,170	Tripolitan. Rottel.	"
89,760	Frankfurt. schwere =		122,888	Turin	u.
96,941	= leichte =		84,941	Valenzer große =	
45,355	Franz. Kilogramm.		127,410	= kleine =	
82,339	Genfer große u.		95,069	Venezian. Pesi gr.	
98,804	= kleine	"	150,537	= sott.	
129,997	Genauer	"	111,848	Warschauer	u.

80,973 Wiener . . . u. | 86,025 Züricher große . u.  
97,016 Würtemberger . = | 96,778 " kleine . =

Bei Wolle wird 1 Last 12 Säcke à 26 Stein à 14 Pfund, oder 4368 Pfund avoirdupois Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle wiegt 240 Pfund.

1 Tun oder Fudder Blei in London und Hull hält 19½, in Rollen 20 Hundreds, zu Chester 20, zu Newcastle 21, zu Wamtry 21½, zu Stockton 22, zu Derby 22½. Das Hundred zu Hull und Chester ist 120 Pfund. Bleierz wird mit einer Mulde, Erzschüssel genannt, von circa einem halben Winchester Bushel, oder 3 Centner an Gewicht, gemessen.

1 Seam Glas hat 24 Stones à 5 Pfund; 1 Stein Fleisch und Fische 8 Pfund; 1 Last Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Von Heu und Stroh rechnet man 1 Fuder 36 Bund; 1 Bund Heu 56 und Stroh 36 Pfund.

Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Seide, Brod, Getreide und allerlei Liqueurs werden mit Troy-Gewicht wogen; das Pfund davon hält 12 Unzen, 240 Penny-weights, 5760 Grains, 7766 Holl. As (373,243 genaue oder 373,206 tolerirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund Engl. Troy-Gewicht sind =

75,839	Amsterd. Troypfund.		79,823	Leipziger	u.
66,643	Bairische	u.	162,604	Lissabonner Mark.	
79,831	Berliner	"	82,286	Londner av. d. p.	"
74,853	Bremer	"	158,833	Mailänder Mark.	
116,362	Constantinop. Chefi.		37,321	Niederländische	"
109,906	Florenzer	u.	116,350	Neapolitan. Libra.	
79,769	Frankfurt. leichte	"	110,049	Römische	u.
37,321	Franz. Kilogramm.		91,235	Russische	"
77,043	Hamburger	u.	177,144	Schwedische Mark.	
159,603	= Mark.		162,231	Espanische	"
159,662	Rölnische Mark.		156,459	Venezianische	"
74,727	Kopenhagener	u.	132,976	Wiener	"

Beim Probiren wird das Troy-Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält 10½ Unzen, oder 14½ Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Gold und Silber in Berechnungen mit W. oder M. bezeichnet, heißt geringer oder besser als Standardgold à 22 Karat (88 Grän), oder Standard Silber à 11,1 Unz. (222 Den.) fein. Demnach sind:

17 Den. 12 Gr. Silber à 1 D. W. (222 : 221 = 17½)  
17 D. 10 Gr. 2 (20 Theile) Standard Silber;

76 u. Silber à 15 D. M. ( $222 : 237 = 76$ ) 81 u. 1 Unz.  
 12 D. Standard Silber;  
 4 D. 12 Gr. Gold à 1 R.  $2\frac{1}{2}$  Gr. M. ( $22 : 23\frac{11}{16} = 4\frac{1}{2}$ ) 4 D. 20 Gr. 5 (20) Standardgold; und  
 3 u. 9 Unz. 17 D. 12 (20) Gold à  $\frac{1}{2}$  Gr. W. ( $88 : 87\frac{1}{2} = 3$  u. 9 Unz. 17 D.  $\frac{1}{20}$ ) = 3 u. 9 Unz. 11 D. 7 (20) Standardgold; oder  $88 : \frac{1}{2} = 3$  u. 9 Unz. 17 D.  $\frac{1}{20}$ , giebt 6 D. 5 (20) Abzug.

Man vergleiche hier die Gold-Contosinten von London, am Ende dieses Buches.

Juwelen werden nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{16}$ ,  $\frac{1}{32}$ ,  $\frac{1}{64}$  Karat gewogen. Die Unze wiegt  $151\frac{1}{2}$  Karat à  $3\frac{1}{2}$  Grän Troy, oder 4,266 Holl. As, und 1127 Karat sind = 1 Rbln Mark. Bei Perlen wird das Troy-Pfenniggewicht in 30 Perlgrän, die Troy-Unze also in 600 Perlgrän eingetheilt, und sind hier 4 Grän Troy = 5 Grän Perlen.

Im gewöhnlichen Verkehre soll das Juwelengewicht dem Holländ. gleich sein, wonach ein hiesiger Karat gleich einem Holländischen ist und 20,5044 Franz. Centigrammen wiegt.

Apothekergewicht ist das Troyfund von 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grains = 7766 Holl. As.

Von zählenden Gütern kommen vor:

1 Hundert Stockfisch, Klippfisch etc. zu 124 Stück;  
 1 Last Häring zu 12 Faß à 10 Hundert à 120 Stück;  
 1 Binde zu 10 Strick à 25 Male; 1 Timber oder Zimmer zu 40 Stück Rauchwerk; 100 Häute zu 5 Scores à 20 Stück; 1 Last gemeine Häute zu 20 Dicker à 10 Stück; 1 Dicker oder Dächer Handschuh zu 10 Paar; 1 Rolle Pergament zu 5 Duzend à 12 Felle; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 und 25 Bogen.

Die im Jahre 1694 errichtete Londoner Bank ist eine gewöhnliche Zettelbank, nur mit dem Unterschiede, daß nicht die Regierung, sondern ein durch Actionaire wirklich zusammen geschossener Fonds die Garantie leistet. In ihrer gegenwärtigen Verfassung ist sie sowohl der Regierung, als auch dem Handelsstande von außerordentlicher Wichtigkeit; der Regierung, indem jetzt alle große Geldangelegenheiten durch sie betrieben werden, auch das Engl. Ministerium seit Jahren keine bedeutende Finanzmaßregel unternimmt, ohne das Gutachten der Direktoren dieses Instituts, welches wegen gemachter Vorschüsse die größte Forderung an den Staat zu machen hat, einzuholen; dem Kaufmann, indem sie solide, in London zahlbare Wechsel diskontirt, den Umlauf des Geldes in London leitet, den Ein- und Verkauf von Gold- und Silber betreibt, dem Handelsstande Vorschüsse gegen Sicherheit leistet, die Ausprägung der Gold- und Sil-

bermünzen besorgt, und Noten, statt baaren Geldes, in Umlauf setzt und sie zu allen Zeiten auf Verlangen realisirt. Man kann freiwillig Geld einlegen und es jederzeit wieder herausnehmen, bekommt aber keine Zinsen; eben so wenig berechnet die Bank etwas für die Aufbewahrung der Gelder. Wer bei der Bank ein Conto haben will, um durch Ab- und Zuschreiben sich einiger Zahlungen zu überheben, muß zum ersten Mal wenigstens 500 Pstl. deponiren. Das Kapital der Bank schätzt man über 25 Million Pstl.; ihre Actien sind, wie jedes andere Papier, im Course steigend und fallend, und endet ihr Privilegium mit dem Jahre 1833. Die Bank ist alle Tage, Sonntags ausgenommen, von Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen, in welcher Zeit unaufhörlich gezahlt und diskontirt wird.

Außer dieser Bank, die ihre Hülfsbanken in verschiedenen Theilen Englands hat, giebt es hier nicht allein mehrere Privatbanken die mehr oder minder mit der Hauptbank von London in Verbindung stehen und überhaupt für den hier eigenthümlichen Geschäftsgang von großer Wichtigkeit sind, sondern auch viele Handelsvereine, alle mit ansehnlichen Kapitalien fundirt, deren Unternehmungen sich nach den entferntesten Weltgegenden hin erstrecken.